



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Übergangsregelung für den Einsatz von Rettungsassistentinnen und -assistenten gemäß Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz zum 31.12.2023 frage ich die Staatsregierung, wie viele Rettungsassistentinnen und -assistenten in Bayern verfügen nach ihrer Kenntnis über die Qualifikation als Notfallsanitäterinnen und -sanitäter (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual), wie bewertet die Staatsregierung die Personalsituation der bayerischen Rettungsdienste im Lichte der ausgelaufenen Regelung und was unternimmt die Staatsregierung angesichts einer steigenden Zahl von Notfalleinsätzen, um sicherzustellen, dass die bayerischen Rettungsdienste ihrem gesetzlichen Auftrag vollumfänglich nachkommen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bereits seit 01.04.2016 ist in der Notfallrettung nach Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) mindestens eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter zur Patientenbetreuung einzusetzen. Längstens bis einschließlich 31.12.2023 konnte anstelle der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters zur Patientenbetreuung auch eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent eingesetzt werden, Art. 62 Abs. 2 Satz 1 BayRDG. Um den allgemein erheblich gestiegenen Anforderungen im Rettungsdienst Rechnung zu tragen und die bestmögliche Versorgung von Patientinnen und Patienten in kritischen und lebensbedrohlichen Situationen sicherzustellen, ist zehn Jahre nach Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes der Einsatz von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zur Patientenbetreuung in der Notfallrettung nicht mehr sachgerecht. Zudem hat die Arbeitsgemeinschaft der Durchführenden des Rettungsdienstes keine entsprechende Forderung vorgebracht und darauf hingewiesen, dass sich der weitere Einsatz von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zur Patientenbetreuung in der Notfallrettung bayernweit nicht spürbar auf die Personalsituation im Rettungsdienst auswirken würde.

Vielmehr ist es für die Sicherstellung der Versorgung in medizinischen Notfällen unabdingbar, dass eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zur Verfügung steht. Ein wichtiger Beitrag hierfür ist die Steigerung der Ausbildungskapazitäten. Die Anzahl der Ausbildungsstellen des Gesundheitsfachberufs „Notfallsanitäter“ wird durch die Sozialversicherungsträger in

Abstimmung mit den Durchführenden nach dem zu erwartenden Personalbedarf festgelegt. Die Staatsregierung ist an den Verhandlungen nicht beteiligt. Zuletzt haben sich das Bayerische Rote Kreuz (BRK) als bayernweit größter Durchführender und die Sozialversicherungsträger auf eine deutliche Aufstockung der Ausbildungsstellen geeinigt. In den Jahren 2023 und 2024 sollen insgesamt 750 Ausbildungsplätze finanziert werden, im Jahr 2022 war die Zahl der Ausbildungsstellen noch auf 245 begrenzt. Auch bei den übrigen Durchführenden wurde die Anzahl der Ausbildungsstellen deutlich erhöht.

Darüber hinaus verfolgt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) verschiedene Ansätze, um hilfeschuchende Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsstruktur zu lenken und den Rettungsdienst bei minderschweren Einsätzen zu entlasten. Exemplarisch wird auf die folgenden Projekte verwiesen:

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und unter Beteiligung der Integrierten Leitstellen (ILS) hat das StMI ein Verfahren für einen elektronischen Datenaustausch zwischen den ILS und den Vermittlungs- und Beratungszentralen der KVB entwickelt und in den ILS eingeführt. Gegenstand sind eine vergleichbare Abfragesystematik sowie eine technische Schnittstelle zum automatisierten Austausch von Einsatzdaten. Dies ermöglicht den ILS die Weiterleitung von Anruferinnen und Anrufern an die Vermittlungs- und Beratungszentralen der KVB, die Patientinnen und Patienten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermitteln oder einen Termin in einer Arztpraxis vereinbaren können.

Auch auf der Einsatzebene sollen Rettungsdienst und vertragsärztlicher Bereich enger angebunden werden. Seit 01.04.2022 erprobt der ZRF Regensburg im Auftrag des StMI das Rettungseinsatzfahrzeug (REF) als neues Einsatzmittel für weniger schwerwiegende Einsätze. Das REF ist immer mit einer erfahrenen und qualifizierten Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter besetzt. Diese nehmen am Einsatzort eine Ersteinschätzung und im Regelfall die notwendige Hilfeleistung vor. Bei Bedarf alarmieren sie einen Rettungswagen oder ein notarztbesetztes Rettungsmittel nach. Vor Ort können die Patientinnen und Patienten außerdem über die Sichtungungssoftware der KVB in den vertragsärztlichen Bereich gelenkt werden. Im Laufe des Jahres 2024 wird das Pilotprojekt ausgewertet und evaluiert, inwieweit die im Rettungsdienstbereich Regensburg eingesetzten REF den Rettungsdienst entlastet haben. Auf dieser Grundlage wird das StMI gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern über das weitere Vorgehen entscheiden.

Darüber hinaus nutzt das StMI die Chancen der Digitalisierung und verfolgt wegweisende Digitalprojekte. Möglichst noch im Jahr 2024 soll das Telenotarzt-System am Standort Ost für erste Einsätze zur Verfügung stehen. Zudem wird die Betriebsaufnahme des Notfallregisters im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Mit den genannten Maßnahmen wird der Rettungsdienst in Bayern nachhaltig weiterentwickelt und auch in Zukunft gut aufgestellt sein.